

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 02.2013

21.02.2013

Tarifrunde der Länder Gewerkschaften erhöhen Druck



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Tarifrunde der Länder – Arbeitgeber am Zug Gewerkschaften erhöhen Druck	4
Kommentar	
Katrin Löber, GEW zur Föderalisierung des Dienstrechts	6
Meldungen	
Bund plant Altersgeld	7
DGB und Bundeswehr beginnen Dialog	7
Aus den Ländern	
Schritt Zwei zur Reform des hessischen Dienstrechts Baden-Württemberg: Kritik an eingeschränkter Mitbestimmung	9 10
Hessen: Tarifverhandlungen gestartet	11
Schleswig-Holstein: DGB fordert Vorrang von Tarifparteien ein	13
Service	
Sabbatjahr – Die Auszeit vom Dienst	15
Interview	
Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands zur Tarifrunde der Länder	16
Aus den Gewerkschaften	
GdP wählt neue Vorstandsmitglieder	17
Vermischtes	
Urteil: Urlaubsabgeltungsanspruch auch für Beamte	18
Literatur-Tipp: Das Dienstrecht des Bundes	18
ZDF: Trend zur Rekommunalisierung	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Lea Bötsch, Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz, Adina Stehr; Titelbild: Kay Herschelmann; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Foto: Simone M. Neumann

Liebe Leserin, lieber Leser,
auch 2013 steht der Jahresanfang im Zeichen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Während es 2012 um die Beschäftigten in Bund und Kommunen ging, verhandeln die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nun über die Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigten der Länder. Zwei Verhandlungsrunden liegen bereits hinter den Akteuren. Über den Stand der Verhandlungen und die anstehende Besoldungsrunde für die Landes- und Kommunalbeamten möchten wir Sie auf den folgenden Seiten näher informieren. Im Mittelpunkt der Ländermeldungen steht in dieser Ausgabe Hessen. Dort haben die Fraktionen der CDU und FDP den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in den Landtag eingebracht. Nach nunmehr sieben Jahren will das Land seine ihm mit der Föderalismusreform I übertragene Gesetzgebungskompetenz nutzen und wesentliche beamtenrechtliche Fragen selbst regeln. Dazu gehört neben der Umstellung des Besoldungssystems auf Erfahrungsstufen auch die Einführung einer Zulage für den Wechsel in den hessischen Landesdienst. Wie der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des Öffentlichen Dienstes das Reformvorhaben einschätzen, können Sie auf Seite 9 nachlesen.

In unserem Service finden Sie diesmal Antworten auf Fragen rund um das Thema Sabbatical.

Zudem möchten wir Ihnen den neu gewählten Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei vorstellen.

Henriette Schwarz

Politische Referentin für Beamten-, Besoldungs- und Personalvertretungsrecht der Abt. Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



Am 31. Januar 2013 begann die Tarifrunde für die über 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Länder. Während die Gewerkschaften ein spürbares Lohnplus einfordern, beruft sich die mit Ausnahme Hessens zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossene Arbeitnehmerseite auf eine hohe Verschuldung der Landeshaushalte.

Die Forderungen

Die verhandelnden Gewerkschaften ver.di, GEW, und GdP erwarten neben einer Lohnanhebung um 6,5 Prozent plus einer sozialen Komponente, eine Steigerung der Gehälter der Auszubildenden sowie deren Übernahme. Zudem steht die einheitliche Eingruppierung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer auf dem Verhandlungstableau. Bislang werden diese nicht nach einheitlichen Maßstäben tariflich eingruppiert. „Die bundesweit gut 200.000 angestellten Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig entsprechend ihrer Tätigkeit und der gefor-

nicht ein, dass sie [die Beschäftigten; Anm d Red.] für die Schulden der Länder in die Haftung genommen werden“.

Hinzu kommt die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen. Der Tarifabschluss im letzten Jahr brachte den Beschäftigten ein auf zwei Jahre verteiltes Plus von insgesamt 6,3 Prozent. Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführer, machte deutlich, dass die Landesbeschäftigten gegenüber den Angestellten von Bund und Kommunen deutlich im Rückstand seien. Eine Krankenschwester an einem Landeskrankenhaus bekomme seit Jahresbeginn etwa 60 Euro weniger als ihre an einer kommunalen Klinik tätige Kollegin. Ab dem Sommer werde die Differenz mehr als 100 Euro betragen.

Verhandlungsverlauf

Zu zwei Verhandlungsrunden kamen die Tarifparteien bislang zusammen - ein Angebot der Arbeitgeberseite vertreten durch Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn, die Bremer Finanzsenatorin Karoline Linnert und dem sächsische Finanzminister Georg Unland blieb

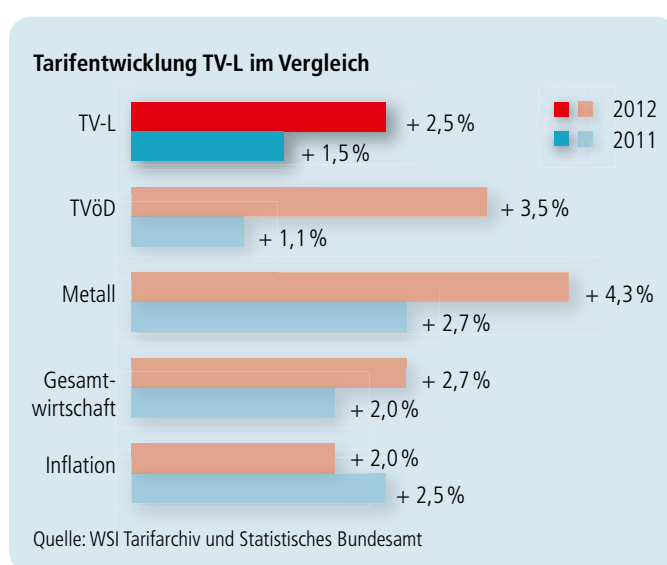
Tarifrunde der Länder – Arbeitgeber am Zug

Gewerkschaften erhöhen Druck

derten Qualifikation bezahlt werden. Auch Lehrkräfte in Ost und West müssen endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen“, so Ilse Schaad, zuständiges Mitglied des GEW-Hauptvorstandes. Ein weiterer Schwerpunkt der Verhandlungen stellt die künftige Urlaubsregelung dar. Nachdem das Bundesarbeitsgericht im letzten Jahr die bestehende altersabhängige Urlaubsstaffelung des auf Bundesebene zur Anwendung kommenden TVöD für altersdiskriminierend und damit rechtswidrig erklärte, kündigte die TdL die vergleichbare Regelung des TV-L im September 2012.

Ausgangslage

Die Länder und Gemeinden haben ebenso wie der Bund 2012 nie zuvor soviel Steuern eingenommen. Das Bundesfinanzministerium stellte Ende Januar 2013 die Zahlen für das vergangene Jahr vor: Die Länder verbuchten mit 236 Milliarden Euro 5,4 Prozent mehr Steuereinnahmen als im Vorjahr. Die Gemeinden kommen mit 81 Milliarden Euro auf einen Zuwachs in Höhe von 6,1 Prozent. Ausschlaggebend waren vor allem die stark gestiegenen Lohn- und Umsatzsteuereinnahmen. Angesichts dessen lässt ver.di-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp den Verweis auf leere Haushaltskassen nicht gelten: „Wir sehen



aus. „Was nun in den Betrieben und Verwaltungen folgt, haben sich die Arbeitgeber selber zuzuschreiben. Nach zwei Verhandlungsrunden immer noch kein Angebot vorzulegen ist eine Missachtung der Arbeitsleistung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und



Verhandlungsführer Jens Bullerjahn (TdL) und Frank Bsirske (ver.di) im Gespräch.
Foto: Kay Herschelmann

→ wird nicht zur Beruhigung der aufgebrachten Stimmung beitragen.“ so der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut. Die Gewerkschaften wollen nun bis zur finalen Verhandlungsrunde am 7. und 8. März 2013 mithilfe von bundesweiten Warnstreikaktionen den Druck auf die Gegenseite erhöhen. „Die Arbeitgeber können sich darauf verlassen, dass die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes in den nächsten Tagen deutlich machen, dass sie sich nicht von der Tarifentwicklung anderer Bereiche abkoppeln lassen“ führt Bsirske aus. Für die Gewerkschaften heißt es nun, die Beschäftigten zu mobilisieren. Den Auftakt machten am 18. Februar 2013 Berlins angestellte Lehrkräfte und Erzieher. Rund 5.000 von ihnen zogen vor die Geschäftsstelle der TdL und demonstrierten für bessere Arbeitsbedingungen. Ihnen werden in den kommenden drei Wochen bundesweit unter anderem die Angestellten der Straßenmeistereien, Landeskrankenhäuser und Universitäten folgen.

Besoldungsrunde 2013

Im Sinne des Prinzips „Besoldung folgt Tarif“ fordert der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger. In Niedersachsen beispielsweise wird dem neuen Innenminister Boris Pistorius daher am 22. Februar 2013 im Rahmen einer Protestaktion vor dem Landtag ein Brief mit der entsprechenden Forderung übergeben werden. Dass diese jedoch nicht überall durchsetzbar sein wird, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar. So wurde in Rheinland-Pfalz bereits 2012 eine jährliche Besoldungserhöhung um jeweils 1 Prozent für die nächsten 5 Jahre vom Gesetzgeber verabschiedet. Und auch Vertreter aus Bremen und Baden-Württemberg haben bereits verlauten lassen, dass sie einer Übertragung eher skeptisch gegenüberstehen. Für den DGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist daher klar, dass der Erfolg der Besoldungsrunde vor allem vom Engagement der Beamtinnen und Beamten abhängen wird. ■

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtdarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Gastbeitrag



Katrin Löber, Referentin beim GEW-Hauptvorstand

Föderalisierung des Dienstrechts

Sieben Jahre nach in Kraft treten der Föderalismusreform I zog die GEW während ihrer Fachtagung am 5. Februar 2013 Bilanz. Die Besoldung hat sich in dieser Zeit zum Teil weit auseinander entwickelt. So ist beispielsweise Berlin bei der Höhe der Besoldung der Beamten, über die seit 2006 die Länder entscheiden, Schlusslicht. Das Grundgehalt eines Professors in Bayern liegt brutto über 1.000 Euro über dem der Kollegen in der Hauptstadt.

Verfassungsrechtler Prof. Dr. Ulrich Battis stellte in seinem Gutachten, welches er auf der Tagung in Auszügen vorstellte, fest, dass das Gesetz der rheinland – pfälzischen Landesregierung zur Besoldung nicht verfassungskonform sei. Rheinland – Pfalz hat ein Gesetz verabschiedet, nach dem sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich 2016 jährlich um je ein Prozent erhöhen soll. Ebenfalls verfassungswidrig sei auch die sogenannte Ausgleichszulage, die das Land Berlin zahlt. Beamte, die aus einem anderen Bundesland nach Berlin kommen, erhalten lebenslang die Differenz zwischen der (höheren) Besoldung etwa in Bayern oder Hessen und der (niedrigeren) in der Hauptstadt.

Auch die Besoldung in anderen Bundesländern stößt laut Gutachten an die Grenzen des Grundgesetzes, sei aber noch verfassungskonform. Gerade in der anstehenden Tarifrunde sind die Länder gut beraten, das



Foto: privat

Tarifergebnis auf die Beamten wirkungsgleich zu übertragen, da ansonsten weitere Klagen drohen. Vor dem Bundesverfassungsgericht sind noch Klagen anhängig, die sich bereits mit der Frage der amtsangemessenen Alimentation befassen. Im Rahmen der anschließenden Diskussion formulierte Ministerialdirigent Hüllmantel vom Bayerischen Finanzministerium zutreffend, dass Bayern seinen Beamten den Betrag zahle,

den sie dem Freistaat wert seien. Daran sollten sich die anderen Länder ein Beispiel nehmen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht stand im Ergebnis fest, dass der Bund wieder mehr Kompetenzen im Beamtenrecht braucht, damit ein weiteres Auseinanderdriften von Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht aufgehalten werden kann. Die finanzschwachen Länder bleiben ansonsten bei der Gewinnung qualifizierten Personals auf der Strecke. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

Bund plant Altersgeld

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP wollen ein so genanntes Altersgeld für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten einführen. Es würde die bisherige Praxis der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ablösen. Diese erfolgt, wenn Beamtinnen oder Beamte auf eigenen Antrag aus dem



Foto: istockphoto.de/Bim

Beamtenverhältnis ausscheiden. Damit geht bislang der Verlust der bereits erdienten Versorgungsanwartschaft einher. Die Einführung eines Altersgeldes wäre ein gelungener Mittelweg zwischen Nachversicherung und Beamtenversorgung. Der DGB fordert eine solche Lösung unter dem Titel „Mitnahme der

Versorgung“ seit langem und befürwortet die Pläne für ein Altersgeld deshalb grundsätzlich. Einige Detailregelungen kritisiert der DGB allerdings und fordert hier noch Änderungen. Dies betrifft unter anderem eine geplante Wartezeit von sieben Jahren. Bei Rente, betrieblicher Altersversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Beamtenversorgung beträgt diese lediglich fünf Jahre. Zwar sei nachvollziehbar, dass kein übermäßiger Anreiz für ein Verlassen des Bundesdienstes geschaffen werden soll. Die willkürliche Festlegung einer längeren Wartezeit sei aber nicht vertretbar. Ähnliches gilt für eine vorgesehene pauschale Kürzung des Altersgeldanspruchs von 15 Prozent. Der DGB stuft diese als deutlich zu hoch ein und regt eine wesentlich geringere und zugleich sozial gestaffelte Kürzung an. Klärungsbedarf sieht der DGB zudem bei den Regelungen für das Zusammentreffen von Altersgeld und Renten. Da für das Altersgeld lediglich die „reine“ Dienstzeit im Beamtenverhältnis berücksichtigt werden soll, widerspreche eine Anrechnung von Rentenbezügen dem Grundgedanken des Altersgeldes. Eine Unterscheidung von Rentenanwartschaften, die vor der Begründung des Beamtenverhältnisses entstanden sind und solchen, die nach dem Ausstieg aus dem Beamtenverhältnis erworben wurden, seien nicht nachvollziehbar. Anlässlich zunehmender Anstrengungen, Korruption in Wirtschaft und Verwaltung einzudämmen, regt der DGB außerdem eine Vorkehrung gegen eine missbräuliche Inanspruchnahme von Altersgeld an. Diese könnte aus Sicht des DGB derart gestaltet sein, dass ein Anspruch auf Altersgeld nicht gewährt wird, wenn ein Beamter zu einem Arbeitgeber wechseln wird, mit dem in Ausübung seines Amtes Geschäftsbeziehungen bestanden, über dessen Anträge er zu entscheiden hatte oder gegenüber welchem er einer Aufsichtstätigkeit nachging.

Baden-Württemberg und Niedersachsen haben bereits ein Altersgeld eingeführt, während Hamburg und Hessen aktuell eine ent-

sprechende Regelung planen (siehe Seite 11). Im Bund wird seit 2009 über ein mögliches Modell diskutiert. ■



Ein Positionspapier des DGB zum Thema Altersgeld / Mitnahme der Versorgung finden Sie online unter DGB ► Beamte ► Beamtenversorgung

DGB und Bundeswehr im Dialog

Nach einem Treffen der Spitzenvertreter der DGB-Gewerkschaften mit Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) kündigten der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und de Maizière eine gemeinsame Erklärung von Gewerkschaften und Bundeswehr an. Das Gespräch, welches auf Einladung des DGB stattfand, sei offen und gut gewesen, berichtete Sommer.

Die Erklärung soll nach Worten de Maizières „große gesellschaftliche Fragen behandeln, die uns gemeinsam betreffen“. Sie werde keine Wertentscheidung treffen zur Frage „wie stehst du zu sicherheitspolitischen Fragen“, betonte Sommer. Vertreter der Gewerkschaften und der Bundeswehr wollen neben grundsätzlichen auch praktische Fragen erörtern. Personalentwicklung sei bei ihrem Dialog ein Thema, die Rolle der Bundeswehr als Arbeitgeber und die Zukunft der Ausbildung. Die Gesprächspartner wollen auch über die Gefahr von Rechtsextremismus in der Bundeswehr sprechen und Wege suchen, ihn zu bekämpfen. Beide Seiten möchten sich mit der Arbeit an den gemeinsamen Standpunkten Zeit lassen. Einen Termin, zu welchem die Erklärung fertig sein soll, nannten sie daher nicht. Zuletzt hatte es eine solche Erklärung 1981 gegeben.

Der letzte Besuch eines Verteidigungsministers beim DGB liegt 30 Jahre zurück. Sommer ging auch auf das historisch belastete Verhältnis zwischen bewaffneten Streitkräften und der Gewerkschaftsbewegung ein. „Das ist es heute nicht mehr“, unterstrich der Gewerkschaftsvorsitzende.

Meldungen



DGB-Vorsitzender Michael Sommer und Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière.

Foto: DGB/Menze

In den 1950er Jahren hatten sich die Gewerkschaften gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands gestemmt. Seitdem verstehen sie sich als Teil der Friedensbewegung. Die Bundeswehr wiederum hatte sich lange gegen gewerkschaftliche Rechte für Soldatinnen und Soldaten gewehrt.

„Auch die Bundeswehr versteht sich als Teil der Friedensbewegung“, sagte der Bundesverteidigungsminister. Zunehmend gingen auch Zivilisten als Entwicklungshelfer oder Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks bei Auslandseinsätzen in schwierige Gebiete. Die Frage über die dortige Zusammenarbeit mit der Bundeswehr könnte ebenfalls Gegenstand der Erklärung sein, so de Maizière. ■

Debeka Lebensversicherer a. G. Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

**Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de**

anders als andere 

Aus den Ländern



Erste Änderungen im Dienstrecht hat Hessen bereits 2011 umgesetzt und damit von der durch die Föderalismusreform I erworbenen Kompetenz Gebrauch gemacht, Besoldung, Versorgung oder auch das Laufbahnrecht selbst zu regeln. Nun werden weitere Neuregelungen für hessische Beamtinnen und Beamte auf den Weg gebracht.

Mit der zweiten Stufe der Dienstrechtsmodernisierung soll in Hessen ein eigenes Besoldungsgesetz verabschiedet werden. Dieses sieht vor, dass sich die Höhe des Grundgehalts künftig nicht mehr am Besoldungsdienstalter sondern an Erfahrungsstufen orientiert. Maßgeblich für den Stufenaufstieg innerhalb der Besoldungsgruppe ist damit die im Laufe der Dienstzeit gesammelte Erfahrung. Bei der erstmaligen Einstufung in die Grundgehaltstabelle sollen unter anderem Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes angerechnet werden können. Der DGB lehnt den damit vorgesehenen Ermessensspielraum des Dienstherrn ab und fordert die grundsätzliche Berücksichtigung dieser Zeiten. Gleiches müsse zudem für Berufsvorbereitungszeiten gelten.

Foto: istockphoto.de/Palto



Schritt Zwei zur Reform des hessischen Dienstrechts

Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

Neues Lockmittel für Dienstherrnwechsel

Vorgesehen ist des Weiteren die Möglichkeit der Zahlung einer Ausgleichszulage bei Dienstherrnwechsel. Diese sollen Beamtinnen und Beamten erhalten, an deren Versetzung ein besonderes dienstliches Interesse besteht und die im hessischen Landesdienst geringer besoldet würden. Die Zulage ist nach derzeitigem Gesetzentwurf mit künftigen Besoldungserhöhungen zu verrechnen. Der DGB spricht sich gegen dieses Vorhaben aus und sieht in der Einführung einer solchen Zulage die negativen Folgen des 2006 föderalisierten Dienstrechts. Es sei offensichtlich, dass dadurch die Abwerbung von Beamten aus anderen Bundesländern erleichtert werden soll. Man habe stets vor den Auswirkungen eines solchen Wettbewerbs der Bundesländer um qualifiziertes Personal gewarnt. Die Zulage, kritisiert der DGB, führt zu einer differenzierten Besoldung von Beamten einer Dienststelle mit gleichwertiger Ausbildung und gleicher Tätigkeit.

Auf ein Neues: Versorgungsrücklage

Die 1999 eingeführte und seit 2003 ausgesetzte Versorgungsrücklage soll bis zum 31. Juni 2017 wieder gebildet werden. Laut Gesetz-

entwurf werden bei jeder Besoldungserhöhung 0,2 Prozent in ein Sondervermögen überführt. Zudem ist geplant, diesem zusätzlich 50 Prozent der Einsparungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 zuzuführen. Die Mittel dieses Sondervermögens dürften ausschließlich zur Deckung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. Der DGB lehnt eine Beteiligung der Beamten an der Finanzierung ihrer Pensionen durch eine Rücklage ab. Die Regelung führe dazu, dass in Zukunft die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst noch zurückhaltender verlaufe als bislang.

Keine Reduzierung der Wochenarbeitszeit

Obwohl im Gesetzentwurf auch Änderungen der Arbeitszeitverordnung vorgesehen sind, soll es nach jetziger Fassung bei der 42-Stunden-Woche für hessische Beamtinnen und Beamte bleiben. Der DGB forderte bereits wiederholt – auch mit Blick auf die übrigen Bundesländer – diese entsprechend der tarifrechtlichen Regelung auf maximal 40 Wochenstunden herabzusetzen.

Das Gesetz soll im Herbst 2013 in Kraft treten. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB kritisiert weiterhin eingeschränkte Mitbestimmung

Die Vorschläge des baden-württembergischen Innenministeriums zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes bleiben hinter den Erwartungen des DGB zurück. Dieser bemängelt in einer Stellungnahme zu den Eckpunkten der Novelle, dass nicht einmal die Einschränkungen durch die Dienstrechtsreform beseitigt wurden. In Personalangelegenheiten bleibt die Mitbestimmung eingeschränkt – entgegen der Ankündigung von Grünen und SPD, wie der DGB enttäuscht feststellt. Kritik übt er auch an den Plänen zur Freistellung. Nicht nachvollziehbar sei, dass die Zahl der Freistellungen von Personalräten

komplexer Sachverhalte und beabsichtigter Fristen für die Anhörung nicht gerecht. ■

Bayern

SPD will bei Polizeireform nachbessern

Über die „Zukunft der Polizei – Polizei der Zukunft“ haben Politiker und Polizeibeschäftigte auf Einladung der SPD in Bayern diskutiert. Auf dem Polizeitag der Landtagsfraktion suchten sie nach Ansätzen, um die Leistungsfähigkeit der Polizei zu verbessern. Dabei wurden auch Nachbesserungen an der Polizeireform gefordert und damit der Abschlussbericht der Expertenkommission zur Evaluation der Polizeireform vom November letzten Jahres bestätigt. Die SPD kündigte an, ein umfassendes Antragspaket vorzulegen und Änderungen einzufordern. ■

Brandenburg

Sozialdemokraten fordern einheitliche Besoldung

Föderalismusreform I Unterstützung aus der Politik. Der Arbeitskreis Sozialdemokraten in der Polizei Brandenburg fordert von der Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wieder zu vereinheitlichen. Die GdP geht noch weiter: Konsequenz sei außerdem die einheitliche Regelung der Bereiche Versorgung, Zulagen und Zuschläge sowie des Laufbahn- und Beamtenrechts. Der schon im Gesetzgebungsverfahren befürchtete Wettlauf zwischen dem Bund und den Ländern habe sich bewahrheitet. „Reiche Bundesländer können insbesondere bei der Besoldung und Versorgung für ihre Beamtinnen und Beamten deutlich mehr tun als vergleichbar arme Bundesländer.“, so die GdP. Brandenburg zahle die zweitschlechteste Besoldung bundesweit, habe das Weihnachtsgeld als einziges Bundesland komplett gestrichen und liege an der unteren Grenze bei Zulagen und Zuschlägen. Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 sind die Länder wieder für die Regelung der wesentlichen Punkte des Beamtenverhältnisses zuständig. ■

Berlin

Kritik an Regelung zur Übernahme von Beamten

Die GEW hält Pläne zur Einstellung verbeamteter Lehrerinnen und Lehrer in Berlin nicht für zweckmäßig. Die Regelung, mit der Bildungsministerin Sandra Scheeres (SPD) die Übernahme von Beamten aus anderen Bundesländern einschränken will, löse das Problem nicht. „Frau Scheeres verlangsamt die Drehtür, schließt sie aber nicht“, sagt die GEW-Landesvorsitzende Doreen Siebernik. In Berlin werden Lehrer seit 2004 nicht mehr verbeamtet. Scheeres will nun verhindern, dass diese sich in einem anderen Bundesland verbeamteten lassen und dann nach Berlin zurückkehren. So sollen verbeamtete Lehrer nur noch übernommen werden, wenn sie diesen Status bereits seit fünf Jahren inne haben. Laut GEW hat diese Einschränkung im Wesentlichen fiskalische Gründe, da das abgebende Bundesland dann die Versorgung anteilig mittragen müsste. Das „Mischsystem“ aus Beamten und Angestellten in Berliner Schulen bleibe jedoch erhalten, kritisiert die GEW und erwar-

Bremen

GdP wirft Finanzsenatorin Zynismus vor

Die GdP ist empört über eine Äußerung der Bremer Finanzsenatorin zu Einsparmöglichkeiten im öffentlichen Dienst. Karoline Linnert (Grüne) war in einem Zeitungsinterview nach Stellschrauben gefragt worden, um Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst durch Einsparungen wieder auszugleichen. Linnert antwortete, dass Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst nicht eins zu eins auf die Beamtinnen



Foto: istockphoto.de/paxi

nicht mehr nach der Zahl der Beschäftigten bemessen werden soll. Sie soll sich an der Zahl der Personalratsmitglieder ausrichten. Die Regelung berücksichtige nicht die Probleme, die entstehen, wenn nicht alle Mandate des Gremiums besetzt sind. Nach Auffassung des DGB ist die Zahl der Freistellungen von Beschäftigten für die Personalratsarbeit unzureichend. Sie werde den Anforderungen immer

Aus den Ländern

und Beamten übertragen werden müssten. „Das ist sozusagen der Klassiker“, sagte sie. Die GdP betrachtet es als „zynisch“, Gehaltskürzungen von Beschäftigten als Klassiker zu bezeichnen. Der Landesvorsitzende Horst Göbel sagte: „Ich finde es leichtfertig, mit solchen Begriffen den Anschein zu erwecken, als gäbe es eine gewisse Tradition, unter anderem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach Tarifabschlüssen die ihnen zustehenden Einkommensverbesserungen vorzuenthalten.“ ■

Hamburg

Vorbehalte gegen Altersgeld

Hamburg plant ein Altersgeld für Beamtinnen und Beamte, die freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Dieses würde im Vergleich zur bisher praktizierten Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu geringeren Verlusten führen. Allerdings befürchtet der DGB, dass das Vorhaben vielmehr dem Personalabbau dienen soll. In der Stellungnahme zum geplanten Gesetz zur Förderung der Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft mutmaßt er, dass „die Möglichkeit zum Wechsel in ein privatwirtschaftliches Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf ein Altersgeld nur denjenigen eröffnet wird, die in Personalabbaubereichen tätig sind“. Der DGB befürwortet die Einführung des Altersgeldes, wenn dies nicht auf eine zusätzliche Belastung des Versorgungssystems hinausläuft. Der Anspruch soll auf das Ausscheiden bis Ende 2019 befristet sein. In Baden-Württemberg sowie Niedersachsen wurde der Anspruch auf Altersgeld bereits eingeführt. Für die Bundesbeamten ist es in Planung (siehe Seite 7). ■

Hessen

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gestartet

Ebenso wie in der parallel laufenden Tarifrunde für die Angestellten der Bundesländer, mit

Ausnahme Hessens, fordern die Gewerkschaften auch für die hessischen Kolleginnen und Kollegen eine Lohnerhöhung von 6,5 Prozent plus sozialer Komponente, die Erhöhung des monatlichen Ausbildungsentgelts um 100 Euro sowie eine Übernahmegarantie. Zu Beginn der Verhandlungen am 1. Februar 2013 erklärte ver.di-Bundesvorstand Achim Meerkamp, dass „mit dieser Forderung Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes auch im kommunalen Bereich gehalten werden soll und durch die zeitliche Lage auch der Zusammenhang mit der Tarifentwicklung in den anderen Bundesländern verdeutlicht wird“. Die bundesweiten Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder betreffen in Hessen ausschließlich die Beschäftigten der Universitätsklinik in Frankfurt. Für die 106.000 Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen fordert der DGB, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen und die Arbeitszeit ebenso wie die der Tarifbeschäftigten auf 40 Wochenstunden zu senken. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Zwangsteilzeit vorzeitig beendet

Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern können ab dem Schuljahr 2014/2015 wieder Vollzeit arbeiten. Das Land steigt am 31. Juli 2014 aus dem Lehrpersonalkonzept (LPK) aus und beendet damit zweieinhalb Jahre früher als geplant die verordnete Teilzeitarbeit. Die GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner bezeichnete den Schritt als „längst überfällig“. Zuletzt sei die Weiterführung des LPK an beruflichen Schulen nur noch eine steuerlich wirksame Sparmaßnahme gewesen. Vor allem Berufsschullehrer profitieren von dem Ausstieg, da für sie die Zwangsteilzeit und der damit verbundene Gehaltsverzicht bis Ende 2016 hätten gelten sollen. „Das Ergebnis wurde durch unser stetiges Drängen erreicht und ist deshalb für unsere Kolleginnen und Kollegen ein großer Erfolg“, sagte

Foto: istockphoto.de/daaronj



Lindner. Das 1995 beschlossene LPK sollte Massenentlassungen in Folge des starken Rückgangs der Schülerzahlen verhindern. ■

Niedersachsen

GdP hofft auf Beförderungen

Ein „deutliches Zeichen der Wertschätzung“ der Polizei erwartet die GdP von der neuen Regierungskoalition in Niedersachsen. Nach Informationen der Gewerkschaft haben sich SPD und Grüne bereits auf Stellenhebungen und eine Abschaffung des A 11-Erlasses geeinigt. Dieser schreibt nur für bestimmte Dienstposten eine A11er-Bewertung vor und erschwert damit die Aufstiegschancen der in A9/A10 eingruppierten Polizeibeamten. ■

Nordrhein-Westfalen

Initiative für mehr Einstellungen bei der Polizei

Die GdP geht gegen den Personalabbau bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen (NRW) in die Offensive. Mit ihrer „Initiative Polizei 2020“ fordert sie, dass bereits im Haushalt 2013 die Zahl der Einstellungen um mindestens 100 Stellen erhöht wird. Ohne diese „gehen NRW in den nächsten Jahren 1.800 Polizistinnen und Polizisten verloren“, rechnet der Landesvorsitzende Arnold Plickert vor. „Ab 2016 übersteigt die Zahl der Pensionie-

Aus den Ländern

rungen die der Neueinstellungen.“ Der Personalmangel bringe die Polizei an ihre Leistungsgrenze. Die Landesregierung habe nicht ausreichend auf die Pensionierungswelle reagiert, kritisiert Plickert. Sie wolle allein in diesem Jahr mehr als 40 Millionen Euro bei der Polizei sparen und die Einstellungszahl nicht erhöhen. ■

Rheinland-Pfalz

DGB fordert kreative Politik

Der Vorsitzende des DGB-Bezirks West hat mehr „Kreativität in der Politik“ gefordert. Es sei das Gegenteil kluger Politik, das Land kaputt zu sparen, sagte Dietmar Muscheid bei der Preisverleihung zum Plakatwettbewerb des DGB zum Thema „Handlungsfähiger Staat“.

Muscheid ergänzte: „Es ist leicht, Stellen und Gehälter im öffentlichen Dienst einzusparen. Schwierig ist es, Infrastrukturprojekte gut zu planen und zur Zusammenarbeit über die verschiedenen staatlichen Ebenen hinweg zu gelangen.“ Staat und Politik müssten die konkreten Probleme der Menschen erkennen und lösen. Die Gewerkschaften seien überzeugt, dass ein handlungsfähiger Staat für ein funktionierendes Gemeinwohl richtig und wichtig sei. „Nur der Staat, der das Gemeinwohl im Auge hat, sorgt für die Strukturen, die auch dem Einzelnen nutzen.“ Muscheid nannte als Beispiele Bildung, innere Sicherheit oder öffentliche Sportanlagen. Der rheinland-pfälzische Finanzminister Carsten Kühl (SPD) pflichtete bei: „Eine reine Kürzungspolitik wäre der falsche Weg für unseren Konsolidierungskurs.“

Ohne schmerzhaftes Einschnitte gehe es jedoch nicht. Der Mainzer Finanzdezernent Günter Beck (Grüne) wies darauf hin, dass die Kommunen „chronisch unterfinanziert“ seien. „In der Vergangenheit wurden zu viele Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.“ ■

Saarland

Polizisten beklagen vermehrte Angriffe

Saarländische Polizisten berichten über zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Wie der Vorsitzende der Jungen Gruppe der GdP, Andreas Rinnert, und ein Dienstgruppenleiter in einem Beitrag des Saarländischen Rundfunks angaben, sehen sie sich zu-



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Termine

- Dienstag 11.06.2013 Düsseldorf
- Donnerstag 05.09.2013 Frankfurt
- Dienstag 01.10.2013 Hannover

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Aus den Ländern

dem häufiger Angriffen ausgesetzt. Dem Bericht zufolge gab es im vergangenen Jahr im Saarland 400 Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Die Vorfälle beschränkten sich nicht nur auf junge Menschen, auch 60- bis 70-Jährige würden ausfallend. Rinnert sieht den Grund auch in einer „ausbleibenden justitiellen Reaktion“. Er wundere sich häufig vor Gericht als Zeuge einer Tat, die er am eigenen Leib erlebt habe, „was am Ende dabei rumkommt“. Rinnert beschrieb das Gefühl, „dass man teilweise keine Rückendeckung hat“, als demotivierend und desillusionierend. ■

Sachsen

„CDU-Fraktion täuscht Öffentlichkeit über Situation der Polizei“

Die GdP wirft der sächsischen CDU-Landtagsfraktion vor, die Öffentlichkeit falsch informiert zu haben. Die Kritik bezieht sich auf ei-

nen Beitrag in der politischen Zeitung SACHSEN:BRIEF mit dem Titel „Mehr Geld für Sachsens Sicherheit“. Darin heißt es, der Landtag habe bei den Haushaltsverhandlungen für 2013/2014 die Mittel bereitgestellt, um 1.600 Stellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in eine höhere Besoldungsgruppe einzustufen. Die GdP korrigiert. „Für den Doppelhaushalt 2013 und 2014 sind insgesamt 800 Stellenhebungen beschlossen worden und keine 1.600!“ Auch die Aussage „Mehr Geld für Sachsens Sicherheit“ suggeriere den Bürgerinnen und Bürgern „eine Botschaft voller Halbwahrheiten“. Für den Sachhaushalt sei viel mehr Geld nötig und „die Personalausstattung ist nicht sachgerecht und ungenügend“. Wahr sei hingegen, „dass der Stellenabbau weiter unbeirrt vorangetrieben wird.“ Seit 2014 sei die Zahl der Beschäftigten von 15.286 auf 13.200 gesunken. Spätestens im Jahr 2025 sollen es nur noch 11.280 Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter sein. Die CDU-Fraktion täusche Bürger und Öffentlichkeit über die tatsächliche Personalsituation der Polizei. „Tatsache ist, dass die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in Sachsen immer offensichtlicher gefährdet wird“, erklärt die GdP. ■

Sachsen-Anhalt

Unverständnis über Berechnung zu Stelleneinsparung

Die GEW kritisiert die Berechnungen von Sachsen-Anhalts Finanzminister zu Einsparungen durch Schulschließungen. Der Landesvorsitzende Thomas Lippmann empfahl: „Der Finanzminister sollte selbst noch einmal die Schulbank in einer Grundschule für einige Mathematikstunden drücken.“ Jens Bullerjahn (SPD) Zahlenspielereien würden „jedem mathematisch einigermaßen gebildeten Menschen die Tränen in die Augen treiben“, sagte Lippmann. Nach Berechnung der GEW würde jede geschlossene Zwergschule, also Grundschulen mit weniger als 60 Kindern, zwei Lehrerstellen einsparen. Sollten tatsächlich 60 bis 80 dieser kleinen Schulen in den nächsten Jahren geschossen werden, läge die Einsparung bei etwa 150 Stellen. „Wie der Finanzminister auf sein Rechenergebnis mit Einsparungen von 300 bis 400 Lehrerstellen kommt, sollte er unbedingt einmal offenlegen“, fordert Lippmann. Laut Kultusministerium sollen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/15 mindestens 60 Kinder unterrichtet werden, in dünn besiedelten Gebieten 52. ■

Schleswig-Holstein

DGB: Tarifparteien haben Vorrang

Der DGB Nord erwartet ein Bekenntnis der Regierung in Schleswig-Holstein zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die eigenen Beamtinnen und Beamten. Er fordert eine wirkungsgleiche Übernahme des Abschlusses für Landesbeschäftigte im öffentlichen Dienst, über die derzeit verhandelt wird. Zugleich



Aus den Ländern

weist der DGB die Landtagsfraktionen darauf hin, dass nicht sie am Zuge sind, sondern zunächst die Tarifparteien. „Vor der Landtagsdiskussion stehen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit einem Abschluss“, betonte Carlos Sievers, zuständiger Abteilungsleiter des DGB Bezirk Nord, bei einer Anhörung im Finanzausschuss des Landtags. Zu dieser war es gekommen, nachdem die FDP-Fraktion die Landesregierung aufgefordert hatte, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf Beamte zu übertragen. „Anträge wie der der FDP, die allein auf die Beamtenschaft im Lande zielen, sind daher verfrüht und offenbar auch dem Wahlkampf geschuldet. Eine Parlamentarisierung des Themas schränkt die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften auf die Regierung ein.“ ■

Thüringen

ver.di: Reform zielt zu stark auf Personalabbau

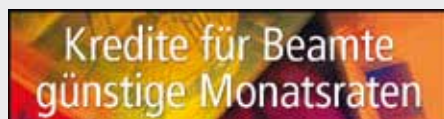
Expertenvorschläge zur Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen sind aus Sicht von ver.di zu stark auf Personalabbau ausgerichtet. Landesbezirksleiter Thomas Voß kritisiert, Strukturen würden zerschlagen, ohne die Folgen zu berücksichtigen. Die von der Landesregierung 2011 eingesetzten Experten sollten prüfen, wie sehr eine Reform Effizienz und Einsparungen im Landeshaushalt und auf kommunaler Ebene steigert. Wie die Kommission feststellt, ist die Zahl der Stellen in der Thüringer Verwaltung im Vergleich zu den Flächenländern in Westdeutschland überdurchschnittlich. Der Überhang verschärfe sich

durch den Rückgang der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030. Bei Lehrerinnen und Lehrern errechnen die Experten für 2025 einen Bedarf von 15.021 Vollzeitstellen. Gegenüber 2010 ergebe sich ein Überhang von 4.135 Stellen. Die Zahl der Stellen bei der Polizei könnte laut Kommission von rund 7.600 auf bis zu 5.400 im Jahr 2030 sinken. Die Kriminalpolizeiinspektionen sollen 20 Prozent der Stellen bis 2020 streichen. In der Finanzverwaltung seien 280 Stellen überzählig. Die Kommission sieht Möglichkeiten, Aufgaben zu privatisieren oder auf die Kommunen zu übertragen, etwa die Schulämter. Sie schlägt der Landesregierung vor, die 2008 abgeschlossene Aufgabenkritik in der Verwaltung zu wiederholen und zu überprüfen, welche Vorschläge tatsächlich umgesetzt wurden. ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



**Darlehen gibt es auch für
Tarifkräfte**
www.beamtenkredite-online.de



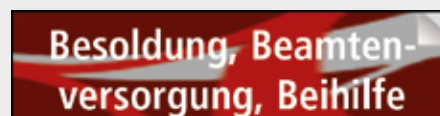
**Mit einer Stellenbörse für
Ausbildungsplätze**
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



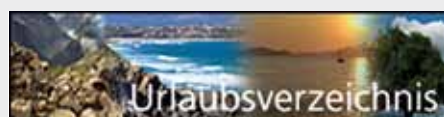
**Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher
des DBW**
www.dbw-online.de/onlineservice



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



**Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst**
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Sabbatjahr

Die Auszeit vom Dienst

Eine berufliche Auszeit erscheint vielen Beschäftigten als eine attraktive Möglichkeit einen privaten Wunsch, etwa eine große Reise, die Ausübung eines Ehrenamtes oder eine Weiterbildung in die Realität umzusetzen. Ein so genanntes Sabbatjahr bietet hier eine Alternative zu anderen Teilzeitarbeitsmodellen. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ beantwortet die wichtigsten beamtenrechtlichen Fragen zu Anspruch, Planung und Finanzierung.

Für wen kommt ein Sabbatjahr in Frage?

Grundsätzlich kann jeder Beamte ein Sabbatjahr einlegen, vorausgesetzt, es stehen keine dienstlichen Belange entgegen. So sind Funktionsstelleninhaber von diesem Modell ausgenommen. Für sie gelten spezielle Regeln. Für die Bundesebene finden sich die Voraussetzungen in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes. Für Landesbeamte gibt es entsprechende Ausführungen im jeweiligen Landesrecht.

Welche Vorteile bietet ein Sabbatjahr?

Beamte erhalten die Möglichkeit, eine gewisse Zeit finanziell abgesichert vom Dienst freigestellt zu werden. In dieser Zeit können sie neue Kräfte und Motivation schöpfen oder Kompetenzen erweitern. Auch für den Dienstherrn entstehen Vorteile. Zum einen sind motivierte Mitarbeiter für jede Dienststelle ein Gewinn. Zum anderen kann das Sabbatjahr einer gelungenen Personalplanung dienen.

Wie wird das Sabbatjahr beantragt und wie lang darf es dauern?

Es muss ein formeller Antrag beim Dienstherrn eingereicht werden. Eine Frist gibt es nicht zu beachten. Lediglich für Lehrer gibt es eigene Regelungen. Das Sabbatjahr beginnt für sie prinzipiell zu Beginn eines Schul- oder Schulhalbjahres und endet mit Beginn eines neuen. Anträge sind auf dem Dienstweg der zuständigen Schulaufsichtsbehörde einzureichen, sofern es nicht anders bestimmt ist.

Auf Bundesebene variiert die Dauer der Freistellung zwischen drei und zwölf Monaten. Die Länder handhaben dies unterschiedlich. Meist wird die Freistellung an das Ende der bewilligten Teilzeitbeschäftigung gelegt, kann aber auch ab der Hälfte der Zeit erfolgen oder in Ausnahmefällen nach einer festgelegten Anzahl von Jahren.



© cmfotoworks - Fotolia.com

Wie wird das Sabbatjahr finanziert?

Das Sabbatjahr teilt sich in eine Anspar- und eine Freistellungsphase. Deren jeweilige Dauer obliegt wiederum den Regelungen der Länder und des Bundes. Eine mögliche Variante besteht darin, drei Jahre lang zwei Drittel der Dienstbezüge zu erhalten, davon zwei Jahre vollbeschäftigt zu arbeiten und anschließend ein Jahr freigestellt zu werden. Oder es wird für einen Zeitraum von fünf Jahren Teilzeitarbeit bewilligt. In diesen Jahren arbeitet man vier Jahre Vollzeit für 80 Prozent der Bezüge, nimmt im fünften Jahr die Auszeit und erhält weiterhin 80 Prozent der Bezüge. Während der gesamten Dauer der Auszeit besteht dann Anspruch auf Besoldung, gleiches gilt für die Beihilfe.

Wie gestaltet sich die Rückkehr in den Dienst?

Wer sich für ein Sabbatjahr entscheidet, sollte auch an die Organisation der Rückkehr in den Dienst denken. Es muss schriftlich fixiert werden, ob die Möglichkeit besteht, an die Dienststelle zurückzukehren oder ein Wechsel nötig ist. Grundsätzlich ist eine Rückkehr an die alte Dienststelle vorgesehen. Gibt es allerdings einen Überhang oder ist eine Versetzung geplant, werden Beamte im Sabbatjahr wie ihre nicht freigestellten Kollegen behandelt. Es dürfen keine Vor- oder Nachteile auf Grund eines Sabbatjahres entstehen. ■

Interview



Seit Ende Januar verhandeln die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GdP und GEW mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, über seine Erwartungen an die Arbeitgeberseite, aber auch an die Beschäftigten.

Unter dem Motto „Anschluss Halten – Mehr Geld muss her!“ geht die Gewerkschaft ver.di in die Verhandlungen und verweist auf die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes. Sind die Länder angesichts von Schuldenbremse und Co. damit nicht überfordert?



Achim Meerkamp Foto: Kay Herschelmann

Die Schuldenbremse ist im Rahmen der Föderalismusdebatte parteiübergreifend als Disziplinierungsinstrument vereinbart und verfassungsrechtlich verankert worden. Einige Jahre später ist klar: Alle drei Gebietskörperschaften haben eher ein Einnahme- als ein Ausgabeproblem. Zusätzlich beklagen die Kommunen wechselnde Sozialausgaben, für die sie ursächlich nicht verantwortlich sind. Ich halte es deshalb für unredlich, die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst mit der Schuldenbremse zu verknüpfen. Die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren waren auch für die Bundesländer erfreulich, weshalb es auch gerechtfertigt ist, ihre Beschäftigten an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen.

Gehaltsschere schließen

2013 wird auch als Superwahljahr bezeichnet. Sind Hoffnungen auf ein Wahlgeschenk begründet?

Diese Annahme ist vollkommen unbegründet. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sitzen uns am Verhandlungstisch nicht Repräsentanten der politischen Parteien, sondern der Exekutive gegenüber. Mit Ausnahme von Hamburg handelt es sich hierbei um unterschiedliche Koalitionen. Welche Partei von einem Wahlgeschenk am Verhandlungstisch deshalb profitieren könnte, ist nur schwierig darstellbar. Zudem ist von den Tarifverhandlungen

mit den Ländern zunächst nur Bayern mit Landtagswahlen in diesem Jahr betroffen, da Hessen einziges Bundesland geblieben ist, welches nicht Mitglied der TdL ist.

Hängt der Erfolg der Tarifverhandlungen „nur“ vom Geschick der Verhandlungsführer ab oder bedarf es mehr?

Zweifelsohne ist auch das Verhandlungsgeschick der Gewerkschaftsvertreter wichtig, genauso wie das solidarische Handeln aller Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Wesentlich wird aber sein, wie die Beschäftigten uns bei öffentlichen Aktionen unterstützen. Da wir die Forderung erheben, dass ein Tarifergebnis auch auf die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten übertragen wird, sind die Beamtinnen und Beamten auch aufgefordert, uns öffentlich zu unterstützen.

In dieser Tarifrunde wird auch die neu zu verhandelnde Urlaubsregelung eine wesentliche Rolle spielen. Gilt auch hier der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) als Maßstab?

Unser Ziel bleibt ein Grundurlaub von 30 Urlaubstagen für alle Beschäftigten. Die Vereinbarung, die wir in der Tarifrunde mit Bund und Kommunen im vergangenen Jahr getroffen haben, war ein Kompromiss im Rahmen eines Gesamtpaketes. Diese Regelung dürfen wir nicht unterschreiten, wenn wir unser Ziel von sechs Wochen Urlaub kurzfristig erreichen wollen. ■

Zur Person

- 1955 geboren in Duisburg
- seit 2007 Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Leiter der Fachbereiche 6 Bund und Länder sowie 7 Gemeinden; zuständig für Beamtinnen und Beamte, Arbeiterinnen und Arbeiter und das fachbereichsübergreifende Tarifsekretariat für den öffentlichen Dienst.
- 2001 bis 2007 stellvertretender Leiter des ver.di-Landesbezirks Rheinland-Pfalz
- 1993 bis 2001 stellvertretender Vorsitzender des ÖTV-Bezirks Rheinland-Pfalz
- 1990 bis 1993 Sekretär der ÖTV-Bezirksverwaltung Rheinland-Pfalz
- 1980 bis 1990 Sekretär der Kreisverwaltungen Recklinghausen, Bottrop-Gladbeck und Koblenz der ÖTV
- 1976 bis 1980 Schichtdienst im Betriebsdienst
- 1973 bis 1976 Ausbildung zum Bundesbahnsekretär
- 1973 Realschulabschluss

Aus den Gewerkschaften



Neue Vorstandsmitglieder bei der GdP

Die GdP hat einen neuen Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV). Auf dem Bundeskongress im Januar in Potsdam ist Arnold Plickert zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt worden. Plickert ist 55 Jahre alt und Vorsitzender des GdP-Bezirks Nordrhein-Westfalen. Neu im Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden ist auch Oliver Malchow, Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein. Die beiden folgten Frank Richter und Hugo Müller. Frank Richter hat das Amt im GBV nach seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten in Hagen niedergelegt. Hugo Müller schied aus, nachdem er Vizepolizeipräsident des Saarlandes geworden ist. Der 49 Jahre alte Oliver Malchow gehörte dem Gremium bereits als Bundesschriftführer an. Diese Aufgabe hat mit der Neuwahl nun Jörg Bruchmüller übernommen. An der Spitze des GBV steht der Bundesvorsitzende der GdP Bernhard Witthaut. Zu seinen vier Stellvertretern gehören zudem die für die Tarifbeschäftigten zuständige Kerstin Philipp sowie Jörg Radek, der u. a. die Beamtenpoli-



Der neue Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand.
Foto: Holecek

tik betreut. Bundeskassierer Andreas Schuster, Rüdiger Seidenspinner sowie Elke Gündner-Ede komplettieren den neunköpfigen Vorstand. Der GBV wird alle vier Jahre von den Delegierten der Landesbezirke gewählt. Unterstützung bei seiner Arbeit erhält er von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Hilden. ■

Unser Angebot – Ihr Vorteil

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Bei Haut- und Atemwegserkrankungen: Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht – mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.



www.abnehmenundmeer.de

Das Zentrum für chronische Haut- und Atemwegserkrankungen, für Allergien bei Erwachsenen und Kindern sowie psychosomatischen Erkrankungen bei Frauen.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Vermischtes

Urteil

Urlaubsabgeltungsanspruch auch für Beamte

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 31. Januar 2013 in Folge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entschieden, dass auch Beamte einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs haben, sollten sie diesen aufgrund einer Erkrankung bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht haben nehmen können. In diesem Fall müsse jeder ihr bzw. ihm zustehende, jedoch weder genommene noch verfallene Urlaubstag finanziell vergütet werden. Dies ergebe sich aus Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG, sei allerdings beschränkt auf den gemäß Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie bestehenden Mindesturlaub von 20 Tagen im Jahr. Das Gericht führte weiter aus, dass der der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren unterliegende Mindesturlaubsanspruch auch dann erfüllt sei, wenn sich dies durch Übertragung von Resturlaub aus dem Vorjahr ergebe. Die Höhe des Anspruchs richte sich nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Monaten vor Eintritt in den Ruhestand erhaltenen Besol-

dung, welcher auf die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage umzurechnen sei. Das Stellen eines Antrags ist laut Gericht nicht erforderlich (BVerwG 2 C 10.12). ■

Literatur-Tipp

Das Dienstrecht des Bundes

Das Buch „Das Dienstrecht des Bundes“ aus dem Luchterhand Verlag beschreibt sachkundig, umfassend und auch für Nichtjuristen verständlich die Topografie des Bundesbeamten-, des Bundesbesoldungs- und des Beamtenversorgungsgesetzes. Für die Autorenschaft zeichnen leitende Verwaltungsbeamte des Bundesinnenministeriums, Anwälte und Gewerkschaftssekretäre verantwortlich, die die Materie aus verschiedenen Blickwinkeln und doch aus einem „Guss“ kommentieren. Personal- wie Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute wie hauptamtliche Betreuer finden hier ihre Fragen beantwortet und Lösungswege für schwierige Sachverhalte des Dienstrechts aufgezeigt. Darüber hinaus werden die Querverbindungen zum Beamtenstatutrecht und den Landesbeamtenrechten aufgezeigt. Da es als Handbuch für alle Beamtin-

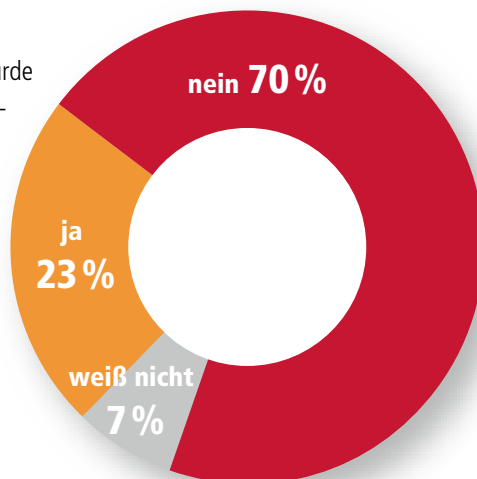


nen und Beamte des Bundes konzipiert ist, verweist es auch auf abweichende Regelungen in den beamtenrechtlichen Spezialgesetzen wie z. B. für die Bundespolizei oder die Postnachfolgeunternehmen. Das Buch enthält alle Rechtsänderungen des Bundes seit dem Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes. Als Arbeitsgrundlage für Personal- und Betriebsräte kann die Finanzierung des Buches durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn beantragt werden. Lenders/Peters/Weber/Grunewald/Lösch: Das Dienstrecht des Bundes. Handbuch für die Praxis. 2. Auflage 2013, 59,- Euro, ISBN 978-3-472-08025-1. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Der Trend zur Rekommunalisierung

Die Privatisierung kommunaler Betriebe wurde lange Zeit als das Wundermittel für die kostengünstige Erledigung öffentlicher Dienstleistungen propagiert. Mittlerweile setzt sich die Erkenntnis durch, dass „privat“ nicht automatisch billiger und besser bedeutet. Mehr dazu in der Studie „Vom Wasser bis zur Müllabfuhr: Die Renaissance der Kommune“ von Siegfried Broß und Tim Engartner, erschienen in Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2013.



Die Mehrheit der Bürger steht einer Privatisierung kommunaler Betriebe ablehnend gegenüber. So lauteten die Antworten auf die Frage „Wären Sie für eine Privatisierung Ihrer Stadtwerke?“. ■

Quelle: TNS Emnid im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen 2009/Hans-Böckler-Stiftung 2013

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**


Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe 

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2013**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig